



# wohnmobil-sauna

## Mietvertrag Wohnmobil

Die oben genannte Firma vermietet zu den umseitig aufgeführten Vermietbedingungen das bezeichnete Wohnmobil

Canada AS Amtl.Kennz.: GM-GM2005

an den Mieter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Führerschein-Nr.: \_\_\_\_\_, ausgestellt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Mietdauer: \_\_\_\_\_ Tage

vom: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ €/Tag

Mietgebühren in \_\_\_\_\_ €

und zuzüglich Kautions 1500,- €  
in zwei Tagen nur im Schadenfall an das Team von Wohnmobil-Sauna zu überweisen.

km-Stand Übergabe: \_\_\_\_\_ km Stand Rückgabe: \_\_\_\_\_

Vorschäden: \_\_\_\_\_

Fahrzeug zurück: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_ - zurück erhalten um \_\_\_\_\_ Uhr.

Bemerkungen: Rückgabe am \_\_\_\_\_ bis 22:00Uhr. Bei Verspätung, jede angefangene Stunde 10€.

Rückgabe/Übergabe an Vermieter O.K. \_\_\_ nicht O.K. \_\_\_ Bedingt \_\_\_ Mieter: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_

Vermietbedingungen

### **1. Vertragsabschluss:**

Vertragsparteien dieses Vertrages sind der im Mietvertrag genannte Mieter und Vermieter.

### **2. Im Gesamtpreis enthaltene Leistungen:**

- a) Autoreiseschutzbrief
- b) Alle gefahrenen km sind frei
- c) Ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung und regelmäßige TÜV-Überprüfung des Reisemobils als Selbstfahrervermietfahrzeug entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- d) Vollkaskoversicherung mit max. **1.000,-** EUR Selbstbeteiligung
- e) Teilkaskoversicherung mit max. **1.000,-** EUR Selbstbeteiligung
- f) Elementarschaden mit max. **1.500,-** EUR Selbstbeteiligung
- g) Wartung und Verschleißreparaturen

### **3. Zahlung:**

Mit Abschluss des Mietvertrages ist eine Anzahlung auf den Mietpreis in Höhe von 20% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 250 €, an den Vermieter zu leisten. Es werden leider keine EC- oder Kreditkarten akzeptiert. Spätestens vier Wochen vor Reisebeginn ist der Restbetrag beim Vermieter eingehend zu zahlen. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist, kann der Vermieter vom Vertrag zurück treten und folgende Stornokosten gem. Ziffer 4 geltend machen. Alle Zahlungen sind rechtzeitig am Standort des Vermieters in Bar oder per Überweisung auf das Konto (Norisbank – IBAN: DE **57 1007 7777 0455 2931 00** / **BIC NORSD E51XXX**) zu erbringen, sofern nicht anders vereinbart.

### **4. Rücktritt:**

Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, so sind folgende Stornokosten vom Mieter zu zahlen:

- a) bis 50 Tage vor Mietbeginn = 20% des Gesamtmietpreises
  - b) 49-14 Tage vor Mietbeginn = 60% des Gesamtmietpreises
  - c) ab 13 Tage vor Mietbeginn = 80% des Gesamtmietpreises
- die nicht termingerechte Abnahme des Kfz. gilt als Rücktritt vom Vertrag.

### **5. Kautio:**

Eine Kautio von **1500,- €** muss nicht direkt und nur im Schadensfall an das Team von Wohnmobil-Sauna überwiesen werden. Der Mieter hat zwei Tage Zeit die **1500,-** zu Bezahlen. Die Kautio wird nicht angerechnet bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges. Ansonsten wird die Kautio bis zur Abrechnung des vom Mieter zu tragenden Schadens und abzüglich der anfallenden Reinigungsgebühren (siehe Ziffer 6) einbehalten.

Der Vermieter ist zur Aufrechnung mit Forderungen, die aus der Rückgabe des Fahrzeuges herrühren berechtigt.

Eine Kautio von **1500€** entbindet den Mieter nicht von der Haftung für versteckte und später festgestellte Schäden.

### **6. Fahrzeugübernahme und Rückgabe:**

Wenn das Fahrzeug nicht, oder nur zum Teil gereinigt wurde, fallen folgende Gebühren an:

- Innenreinigung = **80,00 €**
- Toilettenreinigung = **100,00 €**
- Abwassertankreinigung = **15,00 €**
- Verschmutzung durch Tiere = **50,00 €**
- Außenreinigung bei starker Verschmutzung = **80,00 €**

### **7. Fahrzeugübernahme und Rückgabe:**

Falls nicht anders vereinbart gilt: Übergabe- und Rückgabe Ort der Firmenstandort des Vermieters. Das Fahrzeug kann am ersten Miettag um 07.00 Uhr (bei Tages- und Wochenvermietung) übernommen werden. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag bis 22.00 Uhr (bei Tages- und Wochenvermietung). Kann das Fahrzeug nicht rechtzeitig zum vereinbarten Termin zurückgegeben werden, so ist der Vermieter hiervon umgehend

zu unterrichten.

Der Mieter haftet bei Verschulden für den sich aus der Verspätung eventuell ergebenden Schaden. Das Fahrzeug wird sauber und im einwandfreien Zustand und mit entleerten Abwassertanks übergeben. Es ist im gleichen Zustand zurückzugeben.

Bei der Übergabe des Fahrzeugs werden vom Vermieter und Mieter gemeinsam Checklisten ausgefüllt, auf der der Fahrzeugzustand und das überlassene Zubehör festgehalten wird. Mieter und Vermieter sind verpflichtet, Schäden und Wert-Minderungen des Fahrzeuges dem anderen unverzüglich mitzuteilen.

Bei Übergabe wird der Mieter in die Bedienungen des Fahrzeugs sowie aller Ausstattungs-Gegenstände umfassend eingewiesen.

### **8. Berechtigte Fahrer:**

Das Mindestalter des Mieters bzw. des berechtigten Fahrers muss 25 Jahre betragen. Er muss seit mindestens 2 Jahren den Führerschein der Klasse B (früher Klasse 3) besitzen. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und in dem Mietvertrag angegebenen Fahrern gelenkt werden, sofern letztere die Bedingungen des Mietvertrages erfüllen.

### **9. Sorgfaltspflicht:**

Der Mieter hat bei jedem Tanken – Reifendruck – Kühlwasser – Motoröl zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzufüllen.

Der Mieter hat angesichts der ungewohnten Fahrzeughöhe besondere Vorsicht walten zu lassen.

Insbesondere muss er sich beim Zurücksetzen von einer **Hilfsperson** einweisen lassen und sorgfältig auf die **Durchfahrthöhe achten**.

Der Mieter ist verpflichtet, einen evtl. Schaden gegenüber dem Vermieter so gering wie möglich zu halten bzw. alles zu tun, damit ein solcher Schaden nicht eintritt. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit sämtlichem Zubehör sorgfältig und schonend zu behandeln. Außerdem sind bei Frostgefahr geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Mieter hat dabei die ihm mitgegebenen Bedienungs- und Betriebsanleitungen für alle Einrichtungen zu beachten. Kosten für alle während der Mietzeit zusätzlich benötigten Betriebsmittel (Öl, Gas, WC-Chemie usw.) gehen zu Lasten des Mieters.

### **10. Verbotene Nutzung:**

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug– zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests

- zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen Gegenständen (sowie radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen, ausgenommen das mitgeführte Campinggas)
- zur Begehung von Zoll- oder sonst. Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht wird.
- zur Weitervermietung, Verleihung oder gewerblicher Nutzung
- unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, zu verwenden.

### **11. Mitnahme von Haustieren/Rauchen im Wohnmobil:**

Die Mitnahme von Haustieren im Wohnmobil ist nicht gestattet .

Das Rauchen im Wohnmobil ist nicht gestattet.

Durch Haustiere oder Rauchen entstehende Reparaturen und Reinigungskosten an Möbeln und Polstern und dergleichen werden dem Mieter auferlegt.

### **12. Auslandsfahrten:**

Sind verboten. Nur Deutschland.

### **13. Reparaturen:**

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von **100 €**, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden.

Die notwendigen Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet. Der Mieter verpflichtet sich solche Reparaturen umgehend vornehmen zu lassen, um die Nutzbarkeit u. Einsatzbarkeit des Fahrzeuges zu gewährleisten und einen Ausfall so gering wie möglich zu halten.

Die Reparatur muss in einer Spezial/Vertragswerkstatt durchgeführt werden. Steht eine solche nicht zur Verfügung, so ist der Vermieter zu benachrichtigen.

#### **14. Verhalten bei Unfällen:**

Bei Unfällen (auch ohne Fremdbeteiligung) Entwendung des Fahrzeugs, Brand, Wildschaden, Einbruchschäden und sonstigen Schäden hat der Mieter unverzüglich die örtliche Polizei hinzuzuziehen und für die Aufnahme des Unfall- bzw. Schaden-Hergangs zu sorgen, den Vermieter zu benachrichtigen, dem Vermieter einen ausführlichen Unfallbericht mit beigefügter Unfallskizze zukommen zu lassen, bei Unfällen mit Fremdbeteiligung die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Haftpflichtversicherungen und Namen und Anschriften der Fahrer- und der Zeugen festzuhalten.

Der Fahrer, bzw. der Mieter hat sich bei Pannen und Unfällen, soweit erforderlich, selbst direkt mit den zuständigen Versicherungen (insbesondere der Schutzbrief- und der Verkehrsrechtsschutzversicherung) in Verbindung zu setzen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

#### **15. Haftung des Mieters:**

Der Mieter ist selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften (insbesondere Verkehrsvorschriften)

in den bereisten Ländern verantwortlich; die bei Missachtung erhobenen Forderungen gegen den Vermieter hat der Mieter zu tragen. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, sofern sie nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind.

Der Mieter haftet für Unfallschäden am Fahrzeug während der Nutzungsdauer bis 1500 € je Schadensfall. Kosten der Ermittlung der Schadenshöhe trägt der Mieter. Er haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden die durch:

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- Fahruntüchtigkeit durch z.B. Alkohol, Drogen und Medikamente usw.
- Missachtung maximaler Durchfahrtshöhen- und breiten
- Zurücksetzen des Fahrzeuges ohne Einweisung durch eine Hilfsperson verursacht werden.

In diesem Fall übernimmt der Mieter auch die durch ihn am Unfallgegner verursachten Personen- und Sachschäden.

Muss hierfür die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung des Vermieters in Anspruch genommen werden, so zahlt der Mieter die durch diesen Schaden entstehenden Höherstufungen in den vorgenannten Versicherungen.

Im Übrigen haftet der Mieter immer dann, wenn die im Mietpreis enthaltene Teil/Vollkasko-Versicherung eine Schadensregulierung ablehnt. In diesem Falle obliegt es dem Mieter, aus dem abgetretenen Recht ggf. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen Versicherer geltend zu machen. Ebenfalls haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begangen hat oder der Schaden dadurch entsteht, dass ein nicht berechtigter Fahrer das Fahrzeug benutzt, das Fahrzeug zu verbotenen Zwecken gebraucht wird oder in sonstiger Weise unsachgemäß behandelt wird. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden am Fahrzeug, die keine Sachmängel sind, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen tatsächlicher Fahrzeugübernahme/Rücknahme.

#### **16. Haftung des Vermieters:**

Ansprüche des Mieters sind weitgehend durch den im Mietpreis enthaltenen Autoreiseschutzbrief abgesichert. Eine darüber hinausgehende Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen, insbesondere Ersatz für vertane Urlaubszeit und sonstige immaterielle Schäden sowie Folgemangelschäden. Auf jeden Fall ist die Haftung des Vermieters auf Vorsatz beschränkt. Schäden, die der Mieter durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung des Mietobjektes erleidet, sind von der Haftung ausgeschlossen. Kann der Mieter seine Reise wegen Ausfalls des Fahrzeuges nicht oder nur verspätet antreten, wird der Mietpreis entsprechend der ausfallenden Tage dem Mieter zurückerstattet.

#### **17. Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten:**

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken speichert.

Der Vermieter darf diese Daten an Dritte nur weitergeben, wenn

- die zur Ermittlung in Strafsachen polizeilich notwendig ist
- die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkt. unrichtig sind
- das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerte

Mietzeit zurückgegeben wird.

- Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen
- vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst oder Wechsel protestiert werden.

### **18. Ergänzende Vereinbarungen:**

Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für Änderungen der Schriftformerfordernisse: Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages nicht oder nicht gänzlich wirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, die unwirksame Bestimmung ist zwischen den Vertrags-Parteien ihrem Sinn entsprechend mit wirksamen Inhalt zu vereinbaren. Zwingend gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt und gelten als solche vereinbart.

### **19. Gerichtsstand**

Ist der Mieter ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Vermieters für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

**wohnmobil-sauna.de**

**Geschäftsführung: Anton Schneider**

**Auf dem Alzerberg 30 51597 Morsbach**

**Telefon (0152) 32063451**

**E-Mail: wohnmobil-sauna@web.de**

**Eingetragen beim Gemeinde Morsbach nach § 14 GewO § 55 c GewO**

**Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 05374028 GewA 1**

**Stand: 15.03.2020**

Soweit nicht anders vereinbart Morsbach

Kopie dieser Vermietbedingung ausgehändigt:

Ort: Morsbach, Datum: \_\_\_\_\_

Mieter: \_\_\_\_\_

Vermieter: \_\_\_\_\_